

## UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

### **MECHATRONIKER-HANDWERK** Mechatroniker/in (32240-00)

---

#### **1 Thema der Unterweisung**

Einrichten von PCs und Einsetzen von Anwendungssoftware

#### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

#### **3 Stoffplan**

**Zeitanteil**

##### **3.1 Inbetriebnahme von PC**

20 %

- < PC-Hardware Grundkonfiguration feststellen.
- < Betriebssysteme installieren und anpassen.
- < Virenschutz einrichten.
- < Programme zur Datensicherung und Archivierung installieren und testen.

##### **3.2 Peripheriegeräte anschließen und in Betrieb nehmen**

20 %

- < Schnittstellenkarten nachinstallieren.
- < Schnittstellen prüfen.
- < Geräte anschließen und Funktionstest durchführen.

##### **3.3 Installation von Anwendersoftware**

20 %

- < Anwendersoftware installieren und Grundeinstellungen vornehmen.
- < CAD-Programm installieren und Grundeinstellungen vornehmen.
- < Deinstallation von Programmen durchführen.

3.4	<b>Betriebliche Prozesse mittels Anwendersoftware planen und dokumentieren</b>	40 %
<	Zeichnungen mittels CAD-Software bearbeiten, Normteillbibliotheken anwenden.	
<	Projektbezogenen Arbeits- und Ablaufplan erstellen und dokumentieren.	
<	Stücklisten erstellen.	
<	Material und Werkzeuge disponieren.	
<	Prüfungsprotokolle und Tabellen für Geräteprüfungen unter Anwendung von Textverarbeitungssoftware erstellen.	
		<hr/>
		100 %
		<hr/>

### **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrganges zusätzlich zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen und dokumentieren
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrags vorbereiten; Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse unter Bezug auf den Arbeitsauftrag kontrollieren, dokumentieren und bewerten